



AKTUELL

1/2020

Januar 2020

Chance verpasst!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass der Vorstand das sogenannte Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) genutzt hat, um die seit 2006 nicht mehr an den linearen Gehaltsanpassungen teilnehmende Bankzulage für die Angehörigen der Zentrale und den Hauptverwaltungen zu erhöhen, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Vor dem Hintergrund, dass der Stachel „Bankzulage“ bei den rund 2.500 Filialangehörigen immer noch spürbar schmerzt, sorgt diese Anpassung erneut für Unverständnis, Ärger und auch wütende Reaktionen, die zu erwarten waren.

So kommt die Frage nach der Anerkennung für die geleistete Arbeit, die nicht selten auch mal über das „Normalmaß“ hinausgeht, bei den Kolleginnen und Kollegen immer wieder auf.

Schon im Beteiligungsverfahren zu der Änderung der Bundesbank-Personalverordnung haben wir unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass es für die VdB Bundesbankgewerkschaft nicht nachvollziehbar ist, dass die Chance, die unsägliche Dreiteilung derart zu bereinigen, dass die Filialangehörigen wieder eine Bankzulage erhalten, verpasst wurde.

Die Begründung der Bank, dass eine angemessene Besoldung ein wichtiger Bestandteil für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist und in Kombination mit weiteren Attraktivitätsfaktoren dafür sorgt, ausreichend und gut ausgebildetes Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, zu binden und dauerhaft zu motivieren, gilt für alle Angehörigen der Bundesbank gleichermaßen und damit auch für die Filialangehörigen.

Es sind genau diese Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich dafür sorgen, dass in Deutschland zu jeder Zeit ausreichend Bargeld in hoher Qualität zur Verfügung steht. Damit tragen sie – genauso, wie ihre Kolleginnen und Kollegen in den Hauptverwaltungen und der Zentrale – ganz wesentlich dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger uneingeschränktes Vertrauen in die Deutsche Bundesbank und dem Bargeld in ihrem Portemonnaie haben.